

VI.

Wie verhalten sich die dargestellten Ergebnisse zu denen früherer Ermittlungen?

Vergleichen wir die Ergebnisse unserer Umfrage, wie sie in den beiden vorangegangenen Kapiteln dargestellt worden sind, mit den wichtigsten Ergebnissen der im zweiten Kapitel erwähnten anderweitigen Untersuchungen, soweit die Ergebnisse überhaupt vergleichbar sind, so stellt sich eine außerordentlich enge Übereinstimmung heraus.

1. Die von Dr. Lent in den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ veröffentlichten Ergebnisse der Feststellung der steuerlichen Leistung einer größeren Zahl von Gewerbebetrieben des Ruhrgebietes gelten nicht für das Kalenderjahr 1924, sondern für die Zeit vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925. Wir müssen sie insofgedessen mit unseren Ergebnissen bei der Betrachtung derjenigen Gesellschaften, welche ein im Laufe des Kalenderjahres 1925 endigendes Geschäftsjahr 1924 besitzen, vergleichen. Es ergibt sich alsdann für die betrachteten Werke des Ruhrbezirks eine Steigerung der Steuergesamtsumme auf das 4,2fache, aus unserer, auf das ganze Reich sich erstreckenden Untersuchung eine Steigerung auf das 4fache (vgl. Kapitel IV, Abschnitt 5b). Bei beiden Berechnungen ist die Umsatzsteuer einbezogen.

2. Die nur auf eine kleine Zahl von Aktiengesellschaften sich erstreckenden Feststellungen des Centralverbandes für das Bank- und Bankiergewerbe ergeben für 15 Gesellschaften verschiedener Branchen eine Steuerleistung im Verhältnis zum Gesamtertrag im Jahre 1913 von 9,4 v. H., im Jahre 1924 von 268,1 v. H., also eine auf den Ertrag bezogene Steigerung der Steuerleistung auf das 28,5fache. Diese Zahlen sind mit den unsrigen nicht ohne weiteres vergleichbar, weil der Centralverband keine gewogenen, sondern einfache Durchschnittszahlen gibt, kleinere